



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 18. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



DER BÜRGERMEISTER DER  
GEMEINDE BORDESHOLM INFORMIERT:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Marktbesucherinnen, liebe Marktbesucher!

Die Marktbesucherinnen und Marktbesucher des Bordesholmer Wochenmarktes sind zu geänderten Öffnungszeiten

**am Dienstag, den 24. Dezember 2019  
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr  
und**

**am Dienstag, den 31. Dezember 2019  
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr**

für Sie da.

**Am Samstag, den 28. Dezember 2019 fällt der Wochenmarkt aus.**

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen Ihr

Ronald Büsow  
und Ihre Marktbesucherinnen und Marktbesucher des  
Bordesholmer Wochenmarktes.



AMT BORDESHOLM

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*„Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise,  
sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft.“*

*(George Bernard Shaw)*

Wir hoffen, Sie blicken auf ein gutes und erfolgreiches Jahr  
2019 zurück,

auf Wünsche, die in Erfüllung gegangen sind und auf  
Anstrengungen, die sich gelohnt haben.

In diesem Sinne laden wir Sie herzlich ein zum

### Neujahrsempfang

**am Freitag, dem 10. Januar 2020  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses  
in Bordesholm, Mühlenstraße 7.**

Für die musikalische Umrahmung wird der **Chor „Chorioso“**  
unter der Leitung von Frau Pansegrau sorgen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen und  
wünschen Ihnen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches  
Jahr 2020.

Bordesholm, 18. Dezember 2019

Anja Kühl  
Amtsdirektorin

Torsten Teegen  
Amtsvorsteher



AMTSDIREKTORIN DES AMTES BORDESHOLM  
INFORMIERT:

Bordesholm, den 11.12.2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Freitag, den 27. Dezember 2019 ist das Rathaus geschlossen.

Am Montag, den 23. Dezember 2019 sowie am Montag, den 30. Dezember 2019 sind wir selbstverständlich für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Anja Kühl

Wasserbeschaffungsverband Rumohr

### 3. Nachtrag

**zur Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die  
Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) sowie § 3 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) und § 26 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr vom 02. Dezember 2009 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 10 Abs. 1 a) und Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des WBV Rumohr für die Wasserversorgung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung und die Vorbehaltung eines Anschlusses wird eine monatliche Grundgebühr erhoben, die nach der vorhandenen oder vorgesehenen Zählergröße gestaffelt ist.

Die Grundgebühr beträgt:

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| a)  | für Grundstücke, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von bis zu 10 cbm/h versorgt werden, | 6,00 € |
|     | je Anschluß und Monat  |        |
| b)  | für Grundstücke, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von über 10 cbm/h versorgt werden,   | 7,00 € |
|     | je Anschluß und Monat  |        |
| (2) | Die Verbrauchsgebühr (Wassergeld) beträgt  | 0,95 € |
|     | je cbm entnommenen Wassers.“   |        |

#### Artikel 2

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für die Wasserversorgung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Bordesholm, 11.12.2019

gez. Sönke Harder  
WBV Rumohr  
Der Verbandsvorsteher

Für den Wasserbeschaffungsverband Rumohr bekanntgemacht.  
Bordesholm, 11.12.2019

Amt Bordesholm  
Die Amtsdirektorin



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 18. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordes holm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordes holm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordes holm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm.

## 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bordes holm über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) iVm § 24 Abs. 3 GO i.V.m. der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) i.V.m. der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bordes holm vom 10.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern erlassen:

### Art. 1

§ 1 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(4) Die oder der Vorsitzende des Seniorinnen- und Seniorenbeirates erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 €.

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

### Art. 2

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bordes holm, den 11.12.2019

Gemeinde Bordes holm

Der Bürgermeister

gez.

Ronald Büssow (L.S.)

Bekanntgemacht für die Gemeinde Bordes holm am 18. Dezember 2019

Amt Bordes holm - Die Amtsdirektorin

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bordes holmer Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 11 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Bordes holmer Land in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04. Dezember 2019 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.805.400 EUR
	in der Ausgabe auf	1.805.400 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.158.900 EUR
	in der Ausgabe auf	2.158.900 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.822.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,05 Stellen.

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bordes holm, den 09.12.2019

(L.S.)

gez. Tiede  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordes holm, den 09.12.2019

(L.S.)

Abwasserzweckverband Bordes holmer Land  
Der Verbandsvorsteher  
Tiede

## Weihnachtskonzert in der Gemeinde Negenharrie

Der Posaunenchor aus Bokhorst wird uns am  
**Sonnabend, dem 21. Dezember 2019 um 18:30 Uhr**  
am Feuerwehrgerätehaus auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Damit das Warten nicht langweilig wird, beginnt der Punschausschank um 18:00 Uhr.

**Negenharrie, den 18. Dezember 2019 -  
Der Bürgermeister Hans-Jürgen Leptien**

## Gemeinde Schmalstede

### Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeinde Schmalstede lädt ihre Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Weihnachtskaffee

**am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019 um 15:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Bei Kaffee und Torte wird auch wieder Pastor Engel mit uns feiern. Im Anschluss werden unsere Kinder etwas aufführen.

Schmalstede, den 18. Dezember 2019 - Der Bürgermeister



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 18. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2019

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 11.12.2019 festgesetzt und am 12.12.2019 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	42.000	0	493.600	535.600
die Ausgaben	56.100	14.100	493.600	535.600
2. im Vermögensplan die Einnahmen	132.100	1.400	468.400	599.100
die Ausgaben	141.600	10.900	468.400	599.100

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher **240.000,-- EUR** auf nunmehr **300.000,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 11.12.2019 gez. Harder, Verbandsvorsteher

## **Bekanntmachung der Gemeinde Sören über den Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sören hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2019 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Sören, den 12. Dezember 2019

Gemeinde Sören  
Der Bürgermeister

## Haushaltssatzung

### des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 11.12.2019 festgesetzt und am 12.12.2019 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden:

Die Einnahmen und Ausgaben betragen

Im Erfolgsplan 478.200,-- EUR  
 Im Vermögensplan 582.000,-- EUR

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite auf 320.000,-- EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,-- EUR.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf 0,95 € je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 11.12.2019 gez. Harder, Verbandsvorsteher

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	152.700	100.000	1.918.600	1.971.300
die Ausgaben	116.800	64.100	1.918.600	1.971.300
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	1.860.800	117.800	928.700	2.671.700
die Ausgaben	1.806.200	63.200	928.700	2.671.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher **10,24 Stellen**.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	340	
Grundsteuer B	340	
Gewerbesteuer	360	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 10.12.2019 gez. Kärgel, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 10.12.2019 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 18. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 11.12.2019 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	26.100	33.000	4.209.800	4.202.900
die Ausgaben	6.700	13.600	4.209.800	4.202.900
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	88.200	0	835.500	923.700
die Ausgaben	88.200	0	835.500	923.700

### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 224.100 EURO auf **312.300 EURO**.

### § 3

Die Verbandsumlage beträgt unverändert **2.550.000 EURO**. Ihre Verteilung ändert sich nicht.

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am~~                      erteilt.

Bordesholm, den 12.12.2019

(L.S) Christiansen  
Verbands vorsteher

Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 12.12.2019

Schulverband Bordesholm  
Der Verbands vorsteher  
Christiansen

## VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

### Die Heiligen Drei Könige

Die heil'gen Drei Könige aus dem Morgenland,  
sie frugen in jedem Städtchen:  
"Wo geht der Weg nach Bethlehlem,  
ihr lieben Buben und Mädchen?"  
Die Jungen und Klten, sie wussten es nicht,  
die Könige zogen weiter,  
sie folgten einem goldenen Stern,  
der leuchtete lieblich und heiter.  
Der Stern bleibt stehn über Josefs Haus,  
da sind sie hineingegangen;  
das Öchlein brüllt, das Kindlein schrie,  
die heiligen Drei Könige sangen.

Heinrich Heine  
(1797-1856)

Wir wünschen Ihnen besinnliche und erholsame  
Feiertage!

Das Team der VHS Bordesholm-Wattenbek  
Kathleen Baumann & Karin Klänhammer

**Wir machen Weihnachtsferien!**  
Vom 16.12.2019-01.01.2020 ist unser Büro nicht erreichbar.  
Sie können sich zu allen Kurse online anmelden!  
[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)

## Bekanntmachung der Gemeinde Sören

### über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Solarpark an der A 215“ für Teilflächen nordwestlich der Ortslage Sören, südlich der Gemeindegrenze zu Blumenthal, beidseitig der Autobahn A 215 und der Straße „Zur Försterei“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sören hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Solarpark an der A 215“ für Teilflächen nordwestlich der Ortslage Sören, südlich der Gemeindegrenze zu Blumenthal, beidseitig der Autobahn A 215 und der Straße „Zur Försterei“ aufzustellen.

Es soll ein Solarpark ausgewiesen werden.

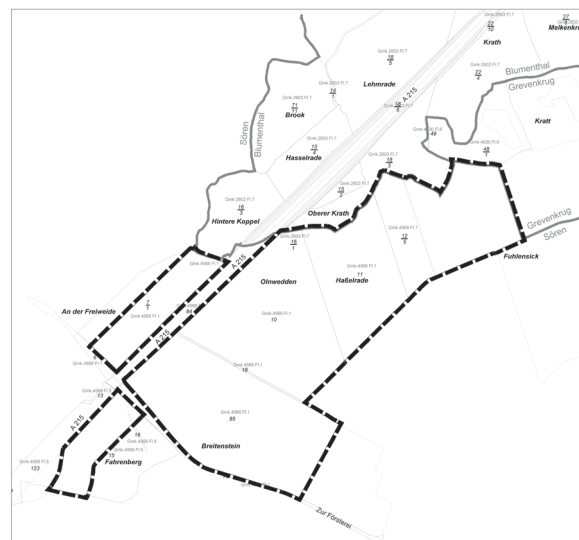
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Sören, den 12. Dezember 2019

Gemeinde Sören  
Der Bürgermeister

--- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauabwplans  
— Gemeindegrenze







# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 18. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung des Amtes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2019 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 4.399.900 EUR  
in der Ausgabe auf 4.399.900 EUR

und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 366.600 EUR  
in der Ausgabe auf 366.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 43,90 Stellen.

### § 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
3. der Gewerbesteuer
4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
5. des Sonderausgleichs nach § 31 a FAG
6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

die  
Amts-  
umlage  
17 v. H.

b) von den Schlüsselzuweisungen

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 1.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bordesholm, den 13.12.2019

(L.S.) gez. Kühl  
Amtsdirektorin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 13.12.2019

Amt Bordesholm  
Die Amtsdirektorin  
Kühl

## Haushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**  
in der Einnahme auf 2.122.800 EUR  
in der Ausgabe auf 2.122.800 EUR
2. im **Vermögenshaushalt**  
in der Einnahme auf 604.700 EUR  
in der Ausgabe auf 604.700 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,52 Stellen.

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.  
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 10.12.2019 gez. Kärigel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 10.12.2019 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin